

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Parkquartier Hochstraße“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 215, 217 und Teile der Fl.Nrn. 218, 95 und 95/5 der Gemarkung Haslach im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 die Aufstellung des genannten Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da durch die Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind.

Ein entsprechender Planentwurf liegt zwischenzeitlich vor.

In der Sitzung am 21.05.2026 billigte der Stadtrat den Planentwurf in der Fassung vom 21.05.2026. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



2. Auf Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfs des Büros brüderl. Architekten, München, hat der Stadtrat auch die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die bisher in dem Gebiet geplante, sehr verdichtete Wohnnutzung wurde zwischenzeitlich grundlegend hinterfragt und verworfen. Darauf aufbauend erfolgte 2026 eine

Neuausrichtung der Planung, hin zu einer überwiegend gewerblich geprägten Entwicklung.

Die Planung sichert eine klare funktionale Gliederung des Gebietes.

3. Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.05.2026, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom

22.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026

auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein veröffentlicht und kann unter folgendem Link www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern abrufbar: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Als alternative Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer Nr. 213, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Stadt.


Hinweise zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.
3. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per E-Mail (baurecht@stadt-traunstein.de) oder schriftlich per Post (Große Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein) abgegeben werden oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Traunstein, 12.06.2026
Große Kreisstadt Traunstein



Dr. Christian Hümmel
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Traunstein, vertreten durch den Oberbürgermeister
Anschrift: Stadtplatz 39, 83278 Traunstein
E-Mail-Adresse: info@stadt-traunstein.de
Telefonnummer: 0861/65-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Daniel Dußmann
Anschrift: Crailsheimstraße 1, 83278 Traunstein
E-Mail-Adresse: Daniel.Dussmann@traunstein.bayern
Telefonnummer: 0861/58-7092

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zweck der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Parkquartier Hochstraße“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 215, 217 und Teile der Fl.Nrn. 218, 95 und 95/5 der Gemarkung Haslach, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4 c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadträte zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörde zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Stadt eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Desweiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

